

Beschluß der Bürgerschaft

vom 15. September 1875.

1. Ergänzung des Bürgeramts und der Deputation wegen der Gefängnisse.

An Stelle des aus der Bürgerschaft ausgetretenen Herrn Richter Carstens ist erwählt in das Bürgeramt Herr Dr. Const. Bulle, in die Deputation wegen der Gefängnisse Herr Dr. Carl Barkhausen.

2. Anschluß Vegesacks an das Zollgebiet.

Mit der Verwendung des Hafenhauseaales als Local für das Nebenzollamt und von M. 3500 zu den Kosten der baulichen Einrichtung desselben und der Einrichtung einer Revisionsbude ist die Bürgerschaft einverstanden, und genehmigt ebenfalls die Nachbewilligung von M. 350 auf das Budget No. 70 III 6 zum Behuf der beantragten Herstellung einer Lattenabdeckung in dem hölzernen Schuppen auf dem Lagerplatz Bremen-Neustadt.

Bei dieser Gelegenheit ersucht die Bürgerschaft den Senat um eine Rückäußerung auf ihren Beschluß vom 14. Juli 1875, betreffend Anlage einer Straße vom Buntenthor nach dem Hohenthor über die Contrescarpe.

Mittheilung des Senats

vom 17. September 1875.

1. Finanzbericht über die ersten acht Monate.

Der Senat theilt hieneben der Bürgerschaft mit den eingegangenen Bericht der Finanzdeputation über die ersten acht Monate des Jahres 1875. Anlage.
(Eingereicht am 17. September 1875.)

Nach den Beschlüssen des Senats und der Bürgerschaft war am 24. Februar c. das diesjährige Budget in Ausgabe auf M. 13,679,041.47, in Einnahme auf M. 13,179,050 festgestellt. Es ergab sich danach ein Deficit von M. 499,991.47, welches auf den Rest des Reservefonds der Ueberschüsse (M. 554,680.26) angewiesen wurde. (S. Verhandl. v. 1875 pag. 76, 79—81.)

Bis zum 31. August haben einige Einnahmen den Voranschlag überstiegen um M. 16,959.75
und steigt dadurch die Soll-Einnahme von " 13,179,050.—
auf M. 13,196,009.75
davon sind bis Ende August eingegangen " 5,758,801.02
und müssen anslagsgemäß noch eingehen M. 7,437,208.73

Zu den bewilligten Ausgaben kamen bis Ende August an Nachbewilligungen:

Ordentliche Ausgaben.	Außerordentliche Ausgaben.
Zeichenschule, p. 172. 177... M. 3,600	Schule i. H. Barthof, p. 340. 369 M. 2,100
3. Vfg. d. Pol.-Dir., p. 75. 155 " 830	Dögl. i. d. Sternstr., p. 261. 275 " 6,500
Quartierdeputat., p. 227. 234 " 10,000	Pumpw. a. a. Wall, p. 227. 234 " 8,000
Gehlt. c. Actuars, p. 236. 262(½) " 1,000	Polizeilokal, p. 246. 262... " 13,000
	Platz a. Sich.-Hafen, p. 224. 225 " 10,500
	Selle'scher Nachlaß, p. 139. 225 " 2,500
	Sedanfeier, p. 262. 267... " 4,800
	Woltn. Kanal, (beantr. p. 104) " 25,000
<u>M. 15,430</u>	<u>M. 72,400</u>

Durch diese Nachbewilligungen zum Betrage von M.	87,830.—
vermehrt sich der Ausgabenetat von „	13,679,041.47
	auf M. 13,766,871.47
Die Soll-Einnahme beträgt, wie oben „	13,196,009.75
mithin erhöht sich das Deficit auf M.	570,861.72

Was die Aussichten für die Innehaltung der Einnahmenanschlätze betrifft, so dürften die folgenden Anhaltspunkte für eine Wahrscheinlichkeitsberechnung in Betracht kommen. Von den außerordentlichen Einnahmen sind, da die Position „Baupläge in Bremerhaven“ schwerlich weiter in Betracht kommen wird, mit ziemlicher Sicherheit noch ungefähr M. 1,923,000 zu erwarten. Allerdings wird die Einnahme vom Reichspapiergelde (M. 358,162) voraussichtlich erst nach Jahreschluß eingehen, für die Beurtheilung der finanziellen Lage ist indeß dieser Umstand nicht von Bedeutung. Die ordentlichen Einnahmen erbrachten in den letzten vier Monaten des vorigen Jahres rund M. 4,253,000, ohne die Einkommensteuer und ohne die Bruttoeinnahme des Weinkellers. Rechnet man für die letzten vier Monate dieses Jahres gleiche Erträge und dazu für die Einkommensteuer M. 1,200,000, als Reinertrag des Weinkellers M. 126,000, so wären an ordentlichen Einnahmen noch M. 5,579,000 zu erwarten. Dazu die außerordentlichen Einnahmen mit M. 1,923,000, ergibt M. 7,502,000. Nach dem Voranschlage müßten (wie oben) M. 7,437,208.73 noch eingehen; es darf mithin wohl erwartet werden, daß derselbe eingehalten werden und das Deficit den anschlagsmäßigen Betrag von M. 570,861.72 nicht wesentlich übersteigen wird, falls nicht wider Verhoffen die Einnahmen im letzten Jahresdrittel ungünstiger ausfallen, als oben angenommen ward.

Die wichtigeren Einnahmen der ersten acht Monate sind vom General-einnahmer in nachstehender Tabelle zusammengestellt.

	Anschlag für 1875	Einnahme in den ersten 8 Monaten			
		1875	1874	1873	1872
Hafen in Bremerhaven . . .	215,000	116,293 14	122,509 99	97,044 16	93,822 80
Grundsteuer in der Stadt . .	510,000	421,516 27	310,173 85	276,833 58	248,610 51
Einkommensteuer	1,200,000	—	1,042,606 77	1,102,572 38	868,407 91
Consumtionsabgabe	1,200,000	770,619 19	808,652 88	696,646 31	626,950 85
Umsatzsteuer	850,000	440,892 16	478,514 76	533,374 —	475,584 27
Schiffahrtsabgabe	130,000	64,604 51	82,786 25	56,826 25	39,243 10
Declarations- und Ladungs- gebühren	80,000	47,148 39	52,745 81	76,177 25	70,062 13
Abgabe von Erbschaften u. . .	150,000	126,178 16	263,323 12	100,812 32	158,624 57
Von veräußerten Immobilien .	500,000	351,443 68	419,564 08	338,298 93	182,146 12
Seever Versicherungen	110,000	66,964 22	69,470 49	71,304 81	67,489 66
Wunstorf-Geeste-Bahn	1,250,000	446,361 22	578,293 59	409,056 65	362,692 87
Weferbahnhof	165,000	85,345 60	93,726 90	83,474 87	80,172 57
Total	6,360,000	2,937,366 54	4,322,368 49	3,842,421 51	3,273,807 36

Im Ganzen sind an ordentlichen Einnahmen, nach Abzug der Einkommensteuer, der Inseratenabgabe und der Bruttoeinnahme des Weinkellers, eingegangen in den ersten acht Monaten 1874 M. 5,518,660.54

1875 „ 5,357,099.70

Bei allen Posten der vorstehenden Tabelle, mit Ausnahme der Grundsteuer, zeigt sich ein merklicher Rückgang gegen das Vorjahr, wobei übrigens zu bemerken ist, daß für die Eisenbahn Wunstorf-Geeste im vorigen Jahre eine Extraeinzahlung von M. 135,000 stattfand. Dagegen würde die Abgabe von veräußerten Immobilien einen noch stärkeren Rückgang zeigen, wenn dieselbe nicht um die Hälfte erhöht worden wäre, nämlich bei 1 Procent Abgabe von M. 313,237.87 im Jahre 1874 (wo der Zuschlag erst theilweise in Wirksamkeit trat) auf M. 234,295.79.

Der Kassenbestand war laut pag. 47 am 1. Januar *M.* 2,129,930.76
 die Einnahmen bis zum 31. August „ 5,758,801.02
M. 7,888,731.78

die Ausgaben bis Ende August *M.* 7,667,372.38
 desgl. der Restverwaltung „ 652,127.24
 „ 8,319,499.62

Es entstand mithin ein Fehlbetrag von *M.* 430,767.84
 wovon jedoch *M.* 129,069.18 durch Einzahlungen der Straßenbauverwaltung
 (Beiträge der Anwohner) beglichen wurden. Der fehlende Rest von *M.* 301,698.66
 ist vorläufig dem Fond für außerordentliche Verwendungen entnommen worden
 und ist demselben demnächst zurückzuerstatten.

Der Voranschlag der außerordentlichen Verwendungen beträgt
 laut Separatbudget vom 17. März c. (pag. 149) *M.* 10,614,956.62
 Nachbewilligt sind:

Anlage des Hauptbahnhofs, pag. 71.72 ... *M.* 80,802.53
 Landlauf in d. Leher Feldmark, Mehrbedarf „ 9,841.41
M. 90,643.94
 Abgesetzt für die Bahn Langwedel-Melzen .. „ 420,000.—

„ 329,356.06
M. 10,285,600.56
 darauf waren bis Ende August angewiesen „ 3,529,008.75
 und bleiben anzuweisen *M.* 6,756,591.81

Der Fond der außerordentlichen Verwendungen betrug laut pag. 149 am
 1. Januar *M.* 2,889,835.68
 von der Anleihe von 1874 gingen ein, abz. Rabatt „ 7,955,000.—
 an sonstigen Einnahmen „ 262,941.89
M. 11,107,777.57

Ausgegeben sind (wie oben) „ 3,529,008.75
 und betrug der Fond am 1. September *M.* 7,578,768.82

Vier Raten der Anleihe von 1874 werden mit je einer Million und ab-
 züglich *M.* 45,000 Rabatt = *M.* 3,955,000 bis Ende des Jahres noch eingehen.

(gez.) **Gildemeister.** (gez.) **Frige.**

2. Wahl von Geschwornen.

Der Senat hält es in Rücksicht auf den im Laufe der nächsten Jahre zu
 erwartenden Erlaß einer deutschen Strafproceßordnung nicht für geeignet, die von
 der Bürgerschaft beantragten Aenderungen in den Bestimmungen der Anlage I.
 der Strafproceßordnung, da hierzu eine dringende Veranlassung nicht vorliegt,
 vorzunehmen und dies um so weniger, als nach den vorliegenden Entwürfen zu
 einem Gesetz über die Verfassung der Gerichte im Deutschen Reich angenommen
 werden kann, daß die demnächstigen reichsgesetzlichen Bestimmungen über die
 Ablehnungsgründe, welche den zu dem Amt eines Geschwornen Gewählten zustehen,
 in der fraglichen Hinsicht mehr mit den jetzt in Bremen geltenden als mit den
 von der Bürgerschaft beantragten Vorschriften übereinstimmen werden.

3. Zuschuß zum Bremerhavener Schulwesen.

Der Gemeinderath zu Bremerhaven hat auch in diesem Jahre ein Gesuch
 um Bewilligung eines Zuschusses aus der Staatscasse dem Senate eingereicht und
 zwar diesmal die Gewährung von je *M.* 20,000 für die Real- und die Volks-
 schule, mindestens aber die Erneuerung der letzten Bewilligung von *M.* 10,000 für
 die Real- und *M.* 15,000 für die Volksschule beantragt. Die Gründe, mit denen
 der Gemeinderath das Gesuch unterstützt, sind im Wesentlichen die nämlichen,
 welche er in früheren Jahren geltend gemacht hat. Eine Vermehrung der Ein-
 nahmen sei nicht zu erwarten, da der Schulbesuch voraussichtlich nicht merklich
 zunehmen werde, eine Steigerung des Schulgeldes nicht ausführbar sei. Die
 Gemeindecasse sei nicht im Stande, das Deficit (etwa *M.* 48,000) aus eigenen

Mitteln zu decken, da die bereits sehr hohen Gemeindesteuern (2 per mille Grundsteuer, 8 Procent Miethsteuer und ein Zuschlag von 15 Procent als Armensteuer) eine weitere Erhöhung, zumal unter den jetzigen ungünstigen Geschäftsverhältnissen, nicht ertragen. Der Gemeinderath glaubt um so mehr auf die Erhöhung des Zuschusses rechnen zu dürfen, als nach seiner Ansicht die bisherige Beihilfe nicht im richtigen Verhältnisse zu den, den übrigen Gemeinden gewährten Zuschüssen steht. Der Senat hat die Deputation für den den Landgemeinden 2c. gewährten Staatszuschuß mit einem gutachtlichen Berichte über das Gesuch beauftragt, namentlich auch deshalb, damit die in der Begründung desselben hervortretende, vom Senate bereits früher gerügte irrige Auffassung des Verhältnisses der Gemeinden zur Staatscasse eingehender beleuchtet werden möge. Den eingegangenen Bericht theilt er hieneben der Bürgerschaft mit, indem er seinerseits die von der Deputation ausgesprochenen Ansichten als durchaus zutreffend und den bisher beobachteten Grundsätzen entsprechend anerkennt. Auch der Senat hält dafür, daß höchstens davon die Rede sein könne, den für die Jahre 1874 und 1875 bewilligten Zuschuß, M. 10,000 für die Realschule und M. 15,000 für die Volksschule, im Jahre 1876 nochmals zu gewähren, was er hiemit anheim giebt.

Anlage.

Bericht der Deputation zur Verwaltung und Verwendung des Staatszuschusses zu den Schulen im Landesgebiete und in den Hafenstädten, den Staatszuschuß für Bremerhaven betr. (Eingereicht am 17. September 1875.)

Der Bremerhavener Gemeinderath hat dem Senat eine Bittschrift eingereicht, in welcher derselbe um einen Zuschuß zu den Kosten des dortigen Schulwesens von M. 40,000 für das Jahr 1876, eventuell um einen solchen in bisheriger Höhe von M. 25,000 ersucht.

Der Senat hat diese Bittschrift der Deputation mit der Aufforderung zum gutachtlichen Bericht zugestellt.

Indem die Deputation diesem Auftrage entspricht, bemerkt sie zunächst, daß der Gemeinderath zur Begründung seiner Bitte das Specialbudget der dortigen Schulen für 1876 beilegt, welches ergibt, daß der Stadt eine Summe von M. 47,773.57 zu decken obliegen werde, wenn der Staatszuschuß nicht erhöht wird, und dabei bemerkt, daß es unthunlich sei, Ersparnisse eintreten zu lassen oder das Schulgeld zu erhöhen, — worin ihm allerdings beizupflichten ist, — daß bei den gegenwärtig sehr traurigen Geschäftsverhältnissen die ohnehin schon stark in Anspruch genommene Steuerkraft der Stadtgemeinde nicht weiter noch angespannt werden dürfe, — was die Deputation zwar nicht zu beurtheilen vermag, jedoch um so weniger einräumen möchte, als doch einer besseren Zeit entgegengeesehen und somit angenommen werden darf, es handle sich für das im Großen und Ganzen aufblühende Gemeindewesen lediglich um eine vorübergehende Anstrengung, — endlich, daß die bisherige Staatshülfe in keinem richtigen Verhältnisse zu derjenigen stehe, welche den übrigen Bremischen Gemeinden gewährt sei, — eine bereits mehrfach von Seiten Bremerhavens aufgestellte Behauptung, welche durchaus unrichtig ist.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven kann doch nimmer eine gleiche Beihilfe für ihr Schulwesen in Anspruch nehmen wollen wie diejenige, welche der Staat den im Verhältniß zu ihr weit geringer leistungsfähigen Landgemeinden gewährt, und es ist Staatsgrundsatz, daß diese Landgemeinden für Herstellung der Schulhäuser und Vorsteherwohnungen, ferner für Nebenausgaben aller Art (Feuerung, Dinte, Utensilien u. s. w.) selbst sorgen müssen und daß nur für Lehrergehälter und Lehrmittel, der Staat deckend, soweit das Schulgeld dazu nicht ausreicht, eintritt. — Mehr als eine annähernd günstige Behandlung würde die Stadtgemeinde Bremerhaven niemals begehren, noch der Staat gewähren dürfen, auch würde grundsätzlich von ihrer Unterstützung nur insoweit als der Gemeinde ein Mehreres, als sie dem Obigen zufolge schon leistet, nicht füglich anzufinnen ist, und dann lediglich für ihre Volksschule die Rede sein dürfen. Ungeachtet nun es mehr als zweifelhaft erscheinen muß, ob erstere Rücksicht für Bremerhaven ernstlich geltend gemacht werden könne, hat dennoch der Staat im laufenden Jahre diese Stadtgemeinde nicht bloß in Ansehung ihrer Volksschule

mit M. 15,000, sondern auch mit M. 10,000 zur Aufrechthaltung ihrer Realschule unterstützt. Daß diese Unterstützung der angeführten Staatsmaxime unter den obwaltenden Umständen reichlich entspricht, wird sich durch die nachstehende Beleuchtung des als Anlage beigefügten Budgets klar herausstellen.

Selbstredend bleibt die wirkliche Ausgabe unter dem Anschlage. Im Jahre 1874 ist dies zum Betrage von etwa M. 6000 eingetroffen.

Im Jahre 1876 soll nach der eignen Angabe des Gemeinderaths die Ausgabe betragen:

der Realschule:		und	der Volksschule:	
1) an Gehalten unter I.	M. 42,953.57	.	unter I.	M. 50,500.—
2) „ Lehrmitteln „ III. IV.	„ 900.—	.	„ IV.	„ 600.—
	M. 43,853.57			M. 51,100.—
ab Schulgeld	„ 32,000.—	.		„ 26,000.—
	M. 11,853.57			M. 25,100.—
Staatszuschuß	„ 10,000.—	.		„ 15,000.—
	M. 1,853.57			M. 10,100.—

Da man nun nach dem Ergebnisse des früheren Rechnungsjahres die wirkliche Ausgabe gegen den Voranschlag um etwa 5 bis 6000 M. geringer annehmen darf, so würde demnach der Stadtgemeinde für ihr Schulwesen nur die geringe Summe von etwa 6 bis 7000 M. mehr zukommen, wenn sie gleich den Landgemeinden normalmäßig unterstützt werden müßte und sollte. Die Deputation muß aber dafür halten, daß die Stadtgemeinde Bremerhaven um so weniger Grund habe, sich den Landgemeinden gegenüber über ein Mißverhältniß in dieser Beziehung zu beklagen, als die Kosten der Realschule zu ihren Gunsten miteingerechnet sind, und sie schließt daher ihren Bericht mit der Anheimgabe, den fraglichen Zuschuß keinen Falls zu erhöhen, sondern denselben nur in der bisherigen Weise und Höhe für das Jahr 1876 zu bewilligen. Ob dann später überhaupt noch und welche Zuschüsse erforderlich seien, läßt sich bei einem Gemeinwesen wie es Bremerhaven ist, nicht im Voraus beurtheilen; seine Verhältnisse können sich möglicher Weise im Laufe eines Jahres wesentlich anders gestalten.

(gez.) C. F. G. Mohr. (gez.) Johannes Tideman jun.

Etat der Schulen in Bremerhaven für 1876.

Unteranlage.

A. Realschule.		C. Gemeinsame Ausgaben.	
1. Gehalte	M. 42,953.57	1. Schuldiener	M. 870.—
2. Feuerung	„ 2,000.—	2. Zinsen, Versicherung, Tilgung. „	7,600.—
3. Lehrmittel	„ 600.—	3. Turngeräth, Beleuchtung der Aula „	700.—
4. Hülfsmittel für Chemie u. Physik „	300.—	4. Naturhistorisches Museum	400.—
5. Gebäude, Utensilien	„ 2,000.—	5. Inspection der Schulen	700.—
6. Unvorhergesehene Ausgaben	„ 2,000.—		M. 10,270.—
7. Aufwartung der Elem. Klassen „	200.—		
	M. 50,053.57		
B. Volksschule.		D. Subvention für die	
1. Gehalte	M. 50,500.—	Töchter Schule	
2. Feuerung und Licht	„ 2,600.—	Total der Ausgaben	
3. Gebäude, Utensilien	„ 3,000.—		
4. Lehrmittel	„ 600.—		
5. Unvorhergesehene Ausgaben	„ 2,000.—		
6. Diener der Knabenschule	„ 750.—		
7. Zinsen, Versicherung	„ 9,000.—		
	M. 68,450.—		
		Einnahmen.	
		1. Schulgeld der Realschule	M. 32,000.—
		2. desgl. der Volksschule	„ 26,000.—
		3. Staatszuschuß für d. Volksschule „	15,000.—
		4. desgl. für die Realschule	„ 10,000.—
			M. 83,000.—

1. Einleitung
2. Die Bedeutung der
3. Die Aufgaben der
4. Die Organisation der
5. Die Durchführung der
6. Die Ergebnisse der
7. Die Schlussfolgerungen
8. Die Zusammenfassung

Die Bedeutung der
Die Aufgaben der
Die Organisation der
Die Durchführung der
Die Ergebnisse der
Die Schlussfolgerungen
Die Zusammenfassung

Die Bedeutung der
Die Aufgaben der
Die Organisation der
Die Durchführung der
Die Ergebnisse der
Die Schlussfolgerungen
Die Zusammenfassung

Die Bedeutung der
Die Aufgaben der
Die Organisation der
Die Durchführung der
Die Ergebnisse der
Die Schlussfolgerungen
Die Zusammenfassung

Die Bedeutung der
Die Aufgaben der
Die Organisation der
Die Durchführung der
Die Ergebnisse der
Die Schlussfolgerungen
Die Zusammenfassung

Die Bedeutung der
Die Aufgaben der
Die Organisation der
Die Durchführung der
Die Ergebnisse der
Die Schlussfolgerungen
Die Zusammenfassung

1. Einleitung

der
ein
mit
Be

die
be
13
H
S
ich
mu
zu
Be

R
di
S
S

d
r